

Gemeinde Moosleerau

Gemeinderats-Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2022/2025; Anmeldeverfahren

Herr Tobias Stauber hat als Mitglied des Gemeinderates Moosleerau demissioniert. Die Ersatzwahl findet am Sonntag, 18. Juni 2023, statt. Zu wählen ist:

- 1 Mitglied des Gemeinderates

Wahlvorschläge sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei Moosleerau bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis am Freitag, 05. Mai 2023, 12:00 Uhr einzureichen. Den Wahlvorschlägen sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen. Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Die Namen der Vorgeschlagenen werden allen Stimmberechtigten mit einem dem Wahlmaterial beigelegten Informationsblatt bekannt gegeben.

Das Mitglied des Gemeinderates und der Gemeindeammann werden in einem Wahlgang gewählt. Stimmen für den Gemeindeammann sind, unabhängig vom Ausgang der Wahl, gültig, wenn diese auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderates erhalten oder bereits als Mitglied des Gemeinderates gewählt sind (§ 27 a Abs. 2 GPR).

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde Moosleerau wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

5054 Moosleerau, Februar 2023
Wahlbüro